

Überredung/Überzeugung

Zur Ambiguität der Rhetorik

ABSTRACT

Is it possible to conduct the discussion concerning the legitimacy of rhetoric as a discussion concerning ambiguity? If so, how? Proceeding from Quintilian's *Institutio Oratorio*, it will be shown that the pair ambiguity and amphiboly are a basic figure of speech that in a legal context invokes the rhetorical power of decision. Ambiguity therefore requires rhetoric or in other words: rhetoric is constitutively founded on ambiguity from the ancient critique of rhetoric (Plato) down to the poststructuralist (Derrida, de Man) and the postfeminist (Judith Butler) renaissance of rhetoric.

Obwohl sich nach dem zu Beginn der 1990er Jahre proklamierten *rhetorical turn* beziehungsweise *rhetorical return* das Bewusstsein von der unhintergehbaren Rhetorizität jeglicher menschlichen Äußerung verbreitet hat,¹ löst das Stichwort ›Rhetorik‹ als »gängige[r] Terminus für Theorie und Technik der persuasiven Rede« immer noch Verdachtsäußerungen im Sinne des Nur-Rhetorischen als Verstellung der Wahrheit und des ›Eigentlichen‹ aus.² Hier wirkt die sich nicht zuletzt mit dem Namen Immanuel Kants verbindende Rhetorikkritik nach, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zuge des neuen Natürlichkeits- und Authentizitätspostulats die Jahrtausende alte Disziplin der Redekunst als eine »hinterlistig[e] Kunst« zu desavouieren begann.³ Die Erfahrung mit dem Missbrauch der Rhetorik im Dritten Reich durch so wortgewaltige und demagogische Nazigrößen wie Adolf Hitler und Joseph Goebbels hat in Deutschland dazu beigetragen, den kritischen Blick auf die Rhetorik im öffentlichen Bewusstsein zu perpetuieren. ›Überredung‹ und ›Überzeugung‹ sind Begriffe, die in der Diskussion um Anspruch und Wirkung der Rhetorik gegeneinander ausgespielt werden. »[W]ährend die Überredungsrhetorik erst gar nicht erwartet, daß ihre

¹ Vgl. Herbert W. Simons (Hrsg.), *The Rhetorical Turn. Invention and Persuasion in the Conduct of Inquiry*, Chicago/London 1990; David E. Wellbery u. John Bender, *Rhetoricity. On the Modernist Return of Rhetoric*, in: dies. (Hrsg.), *The Ends of Rhetoric. History – Theory – Practice*, Stanford 1990, S. 3–42.

² G. Kalivoda u. Th. Zinsmaier, *Rhetorik*, in: Gert Ueding (Hrsg.), *Rhetorik. Begriff – Geschichte – Internationalität*, Tübingen 2005, S. 1–211, hier S. 1.

³ Immanuel Kant, *Kritik der Urteilskraft*, in: ders., *Werke*, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Bd. 8 *Kritik der Urteilskraft und Schriften zur Naturphilosophie*, Darmstadt 1983, S. 233–620, hier S. 431.

Argumente außerhalb eines bestimmten Publikums Zustimmung finden könnten«, schreibt beispielsweise Josef Kopperschmidt unter Bezugnahme auf Chaim Perelman, »kann die Überzeugungsrhetorik nur bei Strafe ihrer Selbstdementierung den Anspruch auf universelle Zustimmungsfähigkeit ihrer Argumente aufgeben«. ⁴ Die in dem Begriffspaar ›Überredung/›Überzeugung‹ vernehmbar werdende Ambiguität der Rhetorik findet sich in anderer Gestalt im übrigen auch bereits bei Kant, der in der *Kritik der Urteilskraft* von 1790 zwischen ›Beredsamkeit‹ und ›Wohlredenheit‹ unterscheidet. Unter ›Beredsamkeit‹ versteht er »die Kunst zu überreden, d.i. durch den schönen Schein zu hintergehen (als ars oratoria)«, während ›Wohlredenheit‹ für ihn gleichbedeutend ist mit »Eloquenz und Stil«. ⁵ »Beredtheit und Wohlredenheit (zusammen Rhetorik)« gehören für Kant zum Bereich der Dichtkunst, die von ihm wohlgelitten ist; wenn die rhetorischen Mittel und Strategien aber in das reale Leben übergreifen und sich der Gerichtsschranken, der Parlamente und der Kanzeln bemächtigen, ist Wachsamkeit und Skepsis gegenüber der von ihnen ausgeübten »künstlichen Überlistung« geboten. ⁶

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob und in welchem Sinn sich diese Diskussion um die Legitimität und das Ethos der Rhetorik als eine Ambiguitätsdiskussion führen lässt. Dies geschieht in drei Abschnitten, in denen unterschiedliche Konzeptualisierungen der Rhetorik zu Wort kommen: Nach einem Blick auf Quintilian und die klassische Rhetoriktheorie (I) erhalten Platon und die klassische Rhetorikkritik eine Stimme (II), bevor im letzten Abschnitt die poststrukturalistische Renaissance der Rhetorik, die sich mit den Namen Jacques Derrida, Paul de Man und Judith Butler verbindet, einer genaueren Analyse im Hinblick darauf unterzogen wird, wie sie mit der vermeintlichen Ambiguität der Rhetorik theoretisch und praktisch verfährt (III).

I Quintilian und die klassische Rhetoriktheorie

Im neunten Kapitel des siebten Buches seiner *Institutio Oratoria* spricht Quintilian ausführlich über die »Zweideutigkeit«, von der es, wie er sagt, zwar unzählige Arten, aber doch nur wenige Gattungen gebe. Die Vielzahl der Arten, so führt er aus, habe manche Philosophen zu der Auffassung geführt, es gebe kein

⁴ Josef Kopperschmidt, *Neue Rhetorik als Argumentationstheorie*, in: Helmut Vetter u. Richard Heinrich (Hrsg.), *Die Wiederkehr der Rhetorik*, Wien/Berlin 1999, S. 93–117, hier S. 109.

⁵ Kant, *Kritik der Urteilskraft*, S. 430.

⁶ Ebd., S. 431. Wie eng der Grat ist, auf dem sich diese Unterscheidung bewegt, verdeutlichen die fast gleichklingenden Ausdrücke ›Beredsamkeit‹ für die ›schlechte‹ Rhetorik und ›Beredtheit‹ für die ›gute‹ Rhetorik. Vgl. Kant, *Kritik der Urteilskraft*, S. 430f.

Wort, das nicht mehrere Bedeutungen hätte.⁷ Damit verortet Quintilian die Ambiguität an der von der modernen Sprachwissenschaft konstatierten Bruchstelle zwischen Signifikant und Signifikat, deren Verbindung de Saussure als arbiträr und lediglich durch Konventionalität reguliert bezeichnet.⁸ Eben diese Bruchstelle zwischen der Vorstellung des materialen Zeichenträgers und der Vorstellung der Zeichenbedeutung ist es bemerkenswerterweise, die zum Ausgangspunkt der neueren Texttheorie wird. Grundlegend ist für Quintilian die Unterscheidung der Amphibolie⁹ bei einzelnen Wörtern und in Wortverbindungen.¹⁰ In der Gruppe der Einzelwörter erwähnt er als besonders markantes Beispiel die Homonymie: Wörter wie *cerno*, die zwei Bedeutungen haben (›ich sehe«, ›ich entscheide‹) und Wörter, die ihre Bedeutung verändern, je nachdem, ob man sie getrennt oder zusammen schreibt. Noch mehr Zweideutigkeit erzeugen Quintilian zufolge die Wortverbindungen, entweder durch die Unentscheidbarkeit von Kasuszuordnungen (›erschlagen habe Laches Demeas‹), uneindeutige syntaktische Bezugsmöglichkeiten oder in der Schrift nicht erkennbare Kürzen oder Längen. Wie auch immer, Quintilian präsentiert die Amphibolien in der aristotelischen Tradition der *Sophistischen Widerlegungen*¹¹ als »Irrtum«,¹² als Anlass von Rechtsstreitigkeiten¹³ und als Quelle für Kontroversien,¹⁴ das heißt eine Übungsform, bei der Schüler in Rhetorenschulen anhand fiktiver oder auch realer Streitfälle die gerichtliche Argumentation einüben. Der Grundtenor von Quintilians Ausführungen geht dahin, Strategien aufzuzeigen, die den problematischen Zweideutigkeiten »abhelfen«. Dies ist etwa durch »Vertauschung der Kasus« möglich (›von Laches sei Demeas erschlagen‹), »durch Abteilung der Worte oder durch Umstellung« oder aber durch Einfügen eines Zusatzes.¹⁵ Besondere Aufmerksamkeit schenkt Quintilian der *diviso*, der Abteilung der Wörter, die in der mündlichen Rede durch eine Atempause entsteht, in der

⁷ Vgl. Marcus Fabius Quintilianus, *Ausbildung des Redners. Zwölf Bücher. Institutionis oratoriae libri XII*, hrsg. u. übers. von Helmut Rahn, 2 Bde., Darmstadt 1995, hier VII 9, 1. Vgl. Christoph Bode, *Ambiguität*, in: Klaus Weimar et al. (Hrsg.), *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*, Bd. 1, Berlin/New York 1997, S. 67–70, hier S. 67.

⁸ Vgl. Ferdinand de Saussure, *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*, hrsg. von Charles Bally u. Albert Sechehaye unter Mitw. von Albert Riedlinger, übers. von Herman Lommel, Berlin/New York 2001, S. 79f.

⁹ Quintilian verwendet den griechischen Ausdruck *amphibolia* als Bezeichnung der Figur und das lat. *ambiguitas* als Ausdruck für ihre Wirkung, die ›Zweideutigkeit‹.

¹⁰ Vgl. Quint. inst. VII 9, 1.

¹¹ Aristoteles zählt in den *Sophistischen Widerlegungen* Homonymie, Amphibolie, Verbindung, Trennung, Prosodie oder Aussprache, Form des Ausdrucks zu den *fallacia dictionis*, mit deren Hilfe die Sophisten scheinbare Widerlegungen vornehmen. Vgl. Aristoteles, *Topik. Sophistische Überlegungen*, übers. von Eugen Rolfes, Hamburg 1995, 166a, S. 4ff.

¹² Quint. inst. VII 9, 2.

¹³ Ebd., VII 9, 3.

¹⁴ Vgl. ebd., VII 9, 4.

¹⁵ Ebd., VII 9, 9.

Schrift durch das Schriftbild vorgenommen wird. Scheint es also dem Rhetor prinzipiell darum zu gehen, die problematischen Zweideutigkeiten durch Strategien der Vereindeutigung in den Griff zu bekommen,¹⁶ so lassen doch die letzten Sätze des Kapitels bei Quintilian aufhorchen:

Auch kommt es ja nicht darauf an, wie die Amphibolie entstanden ist oder wie sie beseitigt wird. Denn dass sie zwei Sinnbezeichnungen bietet, ist offensichtlich, und was so auf schriftlichen oder mündlichen Wortlaut Bezug hat, ist für beide Parteien gleich wichtig.¹⁷

Quintilian legt hier die sprachwissenschaftliche Betrachtung der Amphibolie zur Seite, indem er auf ihre rechtspraktische Bedeutung zu sprechen kommt. Ihre »zwei Sinnbezeichnungen« positionieren sie nämlich im Interessenkonflikt zweier Rechtsparteien. Dies erklärt auch, warum sich der Abschnitt über die Zweideutigkeit im siebten Buch der *Institutio* findet, das der *dispositio*, der Gliederung des Stoffs, gewidmet ist – ein Zusammenhang, der auf den ersten Blick nicht unbedingt einsichtig ist. Die antike Rhetorik hat bekanntlich in erster Linie die Rechtspraxis im Blick. Quintilians Ausführungen zur *dispositio* und damit auch zur Amphibolie stehen daher im Zeichen der Statuslehre, jenem »Fächerwerk« der »Streitstände«, wie Manfred Fuhrmann formuliert,¹⁸ das der genauen Bestimmung eines Rechtsfalls dient. Der Status des zu verhandelnden Falls und der Aufbau der Gerichtsrede, sei es diejenige der Anklage oder die der Verteidigung, stehen in einem engen Wechselverhältnis. Der römische Rechtsformalismus profiliert die entgegengesetzten Standpunkte der beteiligten Rechtsparteien. So steht der *intentio*, der Beschuldigung des Anklägers (»Du hast die Hoheit des Staates verletzt!«¹⁹), die *depulsio*, der Einwand des Angeklagten (»Ich habe die Hoheit des Staates nicht verletzt.«) gegenüber. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich erst die *quaestio*, die Rechtsfrage (»Hat der Angeklagte die Hoheit des Staates verletzt?«), auf die der Angeklagte mit einer *ratio*, seinem Rechtsfertigungsgrund, antwortet (»Ich habe meinem Sohne gegenüber von der mir zuste-

¹⁶ Ein 2006 von der DFG bewilligter linguistischer Sonderforschungsbereich widmet sich genau diesem Problem; vgl. Pressemitteilung der Deutschen Forschungsgemeinschaft Nr. 23 vom 24. Mai 2006. In der Projektdarstellung heißt es: »Unterschiedliche Lesarten und Interpretationen ein und desselben Satzes werden in der Linguistik als Ambiguitäten bezeichnet. Ziel des Sonderforschungsbereichs *Inkrementelle Spezifikation im Kontext* an der Universität Stuttgart ist es, ein besseres Verständnis der Mechanismen zu gewinnen, die es ermöglichen, Ambiguitäten zu kontrollieren beziehungsweise aufzulösen. Dabei spielt der Kontext eine besondere Rolle, da er wichtige Informationen zur Interpretation und zur richtigen Lesart liefert«.

¹⁷ Quint. inst. VII 9, 14.

¹⁸ Manfred Fuhrmann, *Die antike Rhetorik*, München/Zürich 1990, S. 101.

¹⁹ Fuhrmann erläutert die Streitstände an einem von Cicero in *De inventione* (II, 52) verwendeten Beispiel: Der Volkstribun C. Flaminius wollte gegen den Willen des Senats ein Gesetz einbringen. Sein Vater zwang ihn unter Berufung auf seine väterliche Gewalt, die von ihm geleitete Volksversammlung zu verlassen, und wurde daraufhin auf Verbrechen gegen die Staatshoheit angeklagt. Vgl. Fuhrmann, *Die antike Rhetorik*, S. 101.

henden väterlichen Gewalt Gebrauch gemacht.) und die Anklage mit der *infirmatio rationis* (›Die väterliche Gewalt ist eine private Befugnis, die nicht gegen die öffentliche Gewalt des Tribunen ausgeübt werden darf.) ebendiese *ratio* zu entkräften sucht, bevor schließlich die *iudicatio*, die richterliche Untersuchungsfrage, formuliert wird (›Liegt eine Verletzung der Staatshoheit vor, wenn die väterliche Gewalt gegen einen Volkstribunen ausgeübt wird?‹). Die Statuslehre kennt zwei Gattungen, das *genus rationale*, das den Bereich der Argumentation betrifft,²⁰ und das *genus legale*, den Bereich der Gesetzes- und Vertragsauslegung. Die Amphibolie, bei der zwei Parteien mit je verschiedenen Interpretationen einer nicht eindeutigen Norm aufwarten, gehört zu den vier *quaestiones* des *genus legale*.²¹ Dem Redner werden – das führt auch Cicero in *De inventione* aus²² – Mittel an die Hand gegeben, Amphibolien aufzulösen. Daher heißt es bei Quintilian:

Bei der Amphibolie wird sich aber die ganze Untersuchung um folgende Frage drehen: Manchmal, welcher Ausdruck mehr naturgemäß sei, immer aber, welcher Sinn der Billigkeit mehr entspricht und welchen der, der es geschrieben und ausgesprochen hat, selbst beabsichtigt hat. Hierüber ist für beide Parteien in den Regeln, die wir über den Vermutungs- und Beschaffenheitsfall gegeben haben, hinreichend gehandelt.²³

Die Amphibolie ist also eine jener Problemkonstellationen, die den Redner vor Gericht zwingen, die Anordnung seiner Argumente systematisch zu entwickeln und die mögliche Argumentationsweise der Gegenpartei mitzubedenken, ja bei seiner Argumentation zu präjudizieren. Mit ihren zwischen zwei Rechtsparteien gestellten ›zwei Sinnbezeichnungen‹ stellt die Amphibolie, so lässt sich behaupten, gleichsam den Parafall des Rechtsstreits und die Plattform des rednerischen Auftritts dar, umso mehr als sie strukturell unentscheidbar ist.²⁴ Es sei

²⁰ Dazu gehören der *status coniecturalis* (Mutmaßung, Frage nach dem Täter), der *status definitivus* (Frage nach dem einschlägigen gesetzlichen Tatbestand), der *status qualitatis* (Bewertung der Tat) und der *status translationis* (Verfahrensmäßigkeit des Tatbestands).

²¹ *Scriptum – sententia* (eine Partei stützt sich auf den Wortlaut, die andere auf den Sinn eines Gesetzes oder Vertrags), *antinomia* (die Parteien wollen einander widersprechende Gesetze auf den Fall angewandt wissen), *ambiguitas, ratiocinatio* (eine Partei behauptet, der Fall sei vom Gesetz nicht geregelt und verlangt die Schließung der Lücke durch analoge Anwendung einer verwandten Norm).

²² Vgl. Cic. de inv., II, 116–121.

²³ Quint. inst. VII 9, 15.

²⁴ Diesen Sachverhalt bringt eine Anekdote um den legendären weisen Schalk Nasreddin Hoca zum Ausdruck, auf die mich Erika Greber auf dem Frankfurter DFG-Symposion *Amphibolie – Ambiguität – Ambivalenz. Dynamik und Selbstkorrektur kultureller Systeme* im Juni 2006 aufmerksam machte und die mir Armagʻan Ok weiter aufschloss. Beiden sei hiermit herzlich gedankt. Von Zentralasien bis Wien werden, wie Armagʻan Ok ausführt, die Geschichten von Nasreddin Hoca mündlich weitergegeben; deshalb kann hier auch keine Quelle genannt werden. Nasreddin Hoca nimmt vertretungsweise die Position des verstorbenen Kadi von Akschehir ein. Der Bauer Ali kommt zu ihm, beschuldigt seinen

nämlich, so Quintilian, »eine vergebliche Vorschrift« zu versuchen, »die sprachliche Äußerung auf unsere Seite zu ziehen; denn wenn das geschehen kann, ist es keine Amphibolie«. ²⁵ Also: Obwohl die Amphibolie *sui generis* unauflösbar ist, muss der Redner alle Mittel rhetorischer Vereindeutigungskunst aufbieten. Wo eine eindeutige Entscheidung nicht zu treffen ist, wird die Plausibilität zum Maßstab der Entscheidung. »Natur«, »Billigkeit« und »Intention«, die Kriterien, die Quintilian anführt, sind allesamt keine quantifizierbaren Größen. Sie sind, so könnte man sagen, Ermessens-, ja Verhandlungssache. Genau hier also tritt die Kunst der Rhetorik in ihre Rechte; hier muss sie eine Entscheidung herbeiführen, auch wenn dies »eigentlich« gar nicht möglich ist.

Dass jeder Rechtsfall entschieden werden muss, besagt das sogenannte Rechtsverweigerungsverbot, das in Artikel 4 des französischen Code Civil formuliert ist. Dort heißt es: »Le juge qui refusera de juger, sous prétexte du silence, de l'obscurité ou de l'insuffisance de la loi, pourra être poursuivi comme coupable de déni de justice«. ²⁶ Der Richter *muss* also entscheiden; ²⁷ wenn er unsicher ist, lässt er die Möglichkeit der Berufung zu. Die Entscheidungssituation ist in ihrer Ambiguität paradox, denn »man kann nur entscheiden, wenn und weil man nicht entscheiden kann«. ²⁸ Folgt man, um Handhabungen für die trotz aller

Nachbarn Veli, ihm Land weggenommen, Vieh gestohlen, seine Frau beleidigt, seine Kinder geschlagen zu haben und bittet den Hoca darum, Recht zu sprechen. Nasreddin Hoca antwortet: »Recht hast du, mein Sohn!«. Als nächstes erscheint der Bauer Veli und beklagt sich, sein Nachbar Ali habe ihm Land weggenommen, Vieh gestohlen, seine Frau beleidigt und seine Kinder geschlagen. Auch ihm antwortet Nasreddin Hoca: »Recht hast du, mein Sohn!«. Als ihn seine Frau zur Rede stellt, dass er doch nicht beiden recht geben könne, gibt er ihr ruhig zur Antwort: »Du hast auch recht!« – In diesem Zusammenhang ist auch der in juristischen Kontexten oft zu hörende Satz »Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand« anzuführen. Vgl. das Kapitel *Vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand*, in: Juli Zeh, Spieltrieb. Roman, München 2006, S. 522ff.

²⁵ Quint. inst. VII 9, 14.

²⁶ Zit. nach: Karl Engisch, Einführung in das juristische Denken, hrsg. u. bearb. von Thomas Würtenberger u. Dirk Otto, Stuttgart ¹⁰2005, S. 208 (zum Rechtsverweigerungsverbot vgl. S. 179f.). Vgl. Marie Theres Fögen, Rechtsverweigerungsverbot. Anmerkungen zu einer Selbstverständlichkeit, in: Cornelia Vismann u. Thomas Weitin (Hrsg.), Urteilen/Entscheiden, München 2006, S. 37–50.

²⁷ Vgl. Cornelia Vismann u. Thomas Weitin, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Urteilen/Entscheiden, S. 7–16, hier S. 8: »Die grundsätzliche Spannung bei jedem Entscheidungsvorgang, den das Recht zu bewältigen hat, besteht darin, dass das Recht hin- und hergerissen ist zwischen dem Abwägen aller Gründe, um zu einem gerechten Urteil zu gelangen, und der Notwendigkeit, ein Ende zu finden«.

²⁸ Fögen, Rechtsverweigerungsverbot, S. 37. Mit Luhmann gesprochen: »Entscheidungen gibt es nur, wenn etwas prinzipiell Unentscheidbares (nicht nur: Unentschiedenes!) vorliegt« (Niklas Luhmann, Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1993, S. 308). Vgl. Eva Geulen, Plädoyer für Entscheidungsverweigerung, in: Vismann/Weitin (Hrsg.), Urteilen/Entscheiden, S. 51–55, hier S. 52f.: »Entscheidungen stellen sich also immer dort ein, wo die Entscheidbarkeit aussetzt. Entscheidung ist mithin Machtspruch, der eigentlich gar nichts entscheidet, sondern sich über eine Unentscheidbarkeit hinwegsetzt«.

Unentscheidbarkeit notwendige Entscheidungsfindung zu bekommen, Quintilians Hinweis auf die von ihm aufgestellten Regeln über den Vermutungs- und Beschaffenheitsfall, den *status coniecturalis* und den *status qualitatis*, wird man mit einer ganzen Reihe von doppelsinnigen Sachverhalten konfrontiert. Ein wiederholt aufgerufenes Beispiel ist der Tyrannenmord, der, auch wenn geklärt werden kann, wer den Tyrannen umgebracht hat, insofern strukturell ambig ist, als sich die Frage stellt, ob die Ermordung des Tyrannen nicht gerechtfertigt ist. In Fällen, in denen weder Vermutungs- noch Beschaffenheitsfragen weiterhelfen, bleibt nur der Verweis auf das Gesetz.²⁹ Allerdings ist, wie bereits erwähnt, damit zu rechnen, dass auch das Gesetz uneindeutig ist und ausgelegt werden muss. Wenn der Wortlaut des Gesetzes keine Eindeutigkeit zulässt, muss nach der Absicht des Gesetzgebers gefragt werden. Quintilian erläutert diese Zwiespältigkeit an folgendem Beispiel: Das Gesetz hält fest, dass ein Dieb vierfach Buße zahlen muss. Wenn nun aber zwei Diebe zu gleichen Teilen zehntausend Sesterzien entwendet haben, stellt sich die Frage, ob jeder von ihnen vierzigtausend bezahlen muss, wie in dem berichteten Fall von der Anklage gefordert, oder jeder von ihnen nur zwanzigtausend, wie die Angeklagten geltend machen.³⁰ Die strukturelle Ambiguität dieser Gesetzesproblematik wird dadurch verstärkend zum Ausdruck gebracht, dass sich der eine Dieb, den das Gesetz vorsieht, im konkreten praktischen Fall verdoppelt, die entwendete Summe sich aber teilt und die vom Gesetz vorgesehene vierfache Bußzahlung sich *realiter*, je nach Auslegung, entweder verdoppelt oder aber halbiert. Der Fall ist tatsächlich verzwickelt und kann nicht ohne Weiteres durch Berufung auf die Gesetzesabsicht geklärt werden, denn, so schreibt Quintilian, beide Seiten, Kläger und Anklage, berufen sich zur Verteidigung ihrer Position auf sie. Wortlaut und Absicht sind also nicht unbedingt Gegenspieler in dem Sinne, dass die Absicht die Ambiguität des Wortlauts auflöst, denn, so schreibt Quintilian, »wie derjenige, der sich auf die Absicht stützt, den Wortlaut, sooft er nur kann, entkräften muß, so wird derjenige, der den Wortlaut verteidigt, dabei auch die Absicht des Gesetzgebers zu Hilfe zu nehmen versuchen«.³¹ Das amphibolische Moment dieser Sachlage besteht also darin, dass der Wortlaut entweder die Absicht ist oder gerade nicht. Zur Feststellung der Absicht verweist Quintilian einmal mehr – und hier sieht man, dass das Ganze etwas Kreisförmiges hat – auf seine Darlegungen zur Beschaffenheit oder Vermutung, worüber »wie ich glaube, hinreichend gehandelt worden ist«.³² Jedenfalls lässt Quintilian keinen Zweifel daran, worin angesichts dieser Fülle höchst doppelsinniger Rechtsverhältnisse die Aufgabe der Rhetorik besteht:

²⁹ Vgl. Quint. inst. VII 4, 25, 41–44.

³⁰ Vgl. ebd., VII 6, 2.

³¹ Ebd., VII 6, 9.

³² Ebd., VII 6, 12.

Und deshalb kommt bei der Frage der Beschaffenheit die Leistung des Redners vor allem zur Geltung, weil hier auf beiden Seiten der persönliche Einfallsreichtum Raum zur Entfaltung findet und nirgends die Gefühlswirkungen soviel bedeuten. Denn die Vermutungsfrage (ob etwas geschehen ist) enthält auch häufig von außen eingeführte Beweismittel und nimmt ihre Argumente aus dem im Thema Gegebenen; in welchem Lichte aber jedes Geschehen erscheinen soll, das zu bestimmen ist Sache der Beredsamkeit: hier herrscht sie, hier gilt ihr Kommando und hier erringt nur sie den Sieg.³³

In dem Maße also, in dem die Rhetorik dem Redner Mittel zur Auflösung der amphibolischen Rechtssituation an die Hand zu geben sucht, führt sie immer erneut in amphibolische Situationen hinein.³⁴ Die Überzeugungskraft der Rhetorik ist hier an ein Moment militärisch konnotierter Gewalt geknüpft, mittels derer der Redner aufzulösen sucht, was offenbar strukturell unauflösbar ist. Eben dieses Moment der Gewalt kann auch als ›Überredung‹ qualifiziert werden. Jedenfalls ist die Amphibolie nicht nur eine Figur, die zweideutig ist, sondern ihre rhetorische Bedeutung und Virulenz liegen eben darin, dass in ihr zur Entscheidung steht, welche der möglichen Lesarten durch richterlichen Spruch Wirklichkeitsmacht erlangt.

II Platon und die klassische Rhetorikkritik

Ein entschiedener Kritiker der Rhetorik ist bekanntlich Platon. Während er im *Gorgias* der Philosophie als der wahren Kunst und Weisheit die Rhetorik gegenüberstellt, die für Platon gleichbedeutend mit der Sophistik ist,³⁵ geht es im

³³ Ebd., VII 4, 23–24.

³⁴ Vgl. Erhard Schüttelpelz, *Figuren der Rede. Zur Theorie der rhetorischen Figur*, Berlin 1996, S. 345.

³⁵ Vgl. Platon, *Gorgias*, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 1 *Apologie, Kriton, Protagoras, Hipias II, Charmides, Laches, Ion, Euthyphron, Gorgias, Briefe*, in der Übersetzung von Friedrich Schleiermacher mit der Stephanus-Numerierung hrsg. von Walter F. Otto, Ernesto Grassi u. Gert Plamböck, Hamburg 1957, S. 197–283: »Um nun nicht weitläufig zu werden, will ich es dir ausdrücken wie die Meßkünstler, denn nun wirst du ja wohl schon folgen können, nämlich daß, wie die Putzkunst zur Turnkunst, so die Kochkunst zur Heilkunst, oder vielmehr so, wie die Putzkunst zur Turnkunst, so die Sophistik zur Gesetzgebung, und wie die Kochkunst zur Heilkunst, so die Redekunst zur Rechtspflege« (465c). Den Künsten, die vor allem auf Schmeichelei und Schein setzen, wie die Putzkunst oder die Kochkunst, werden die am Sein orientierten, die ›nachhaltigen‹ Künste gegenübergestellt wie die Turnkunst oder die Heilkunst. (Den Ausdruck der ›Nachhaltigkeit‹ fand ein Teilnehmer eines Workshops zum Thema *Rhetorik und Geschlechterdifferenz*, den ich im Juni 2002 im Evangelischen Studienwerk Villigst e.V. in Schwerte gehalten habe.) Während die Putz-, d.h. die Schminkkunst, dem Körper lediglich ein gutes Aussehen verleiht, kräftigt ihn die Turnkunst ›wirklich‹; und während ihm die Kochkunst nur ›schmeichelt, tut ihm die Heilkunst ›wirklich‹ Gutes. Ebenso klärt die Sophistik die Dinge nur zum Schein, während

Phaidros um den Unterschied zwischen guter und schlechter Rhetorik, also um den Unterschied zwischen ›Überzeugung‹ und ›Überredung‹. Da natürlich auch der Philosoph sich der Sprache und des Sprechens bedient, muss sein wahrheitsgeleitetes Sprechen sich von dem der sophistischen Rhetoren unterscheiden. Wenn es eine gute und eine schlechte Rhetorik gibt, bedeutet dies nichts anderes, als dass wir es bei der Rhetorik mit einer zweideutigen Kunst zu tun haben. Dies führt Platon im *Phaidros* denn auch vor, wenn er Sokrates seinem Schüler Phaidros eine Doppelrede halten lässt, ja er inszeniert die Ambiguität der Rhetorik geradezu. Der Einsatz von Sokrates' Doppelrede beruht bereits auf einer merkwürdigen Doppelstruktur. Phaidros hat nämlich die von Lysias gehörte Rede schon auswendig gelernt und möchte sie Sokrates vortragen, aber Sokrates veranlasst ihn, statt dessen das Manuskript von Lysias, das Phaidros unter seiner Toga hat, vorzulesen. Lysias' Rede ist um das Argument aufgebaut, dass ein junger Mann eher dem Nichtverliebten denn dem Verliebten entgegenkommen sollte, weil der Verliebte in seinem Liebeswahn ganz egoistisch nur an sich denke und den Geliebten eben dadurch schädige. Sokrates kritisiert diese Rede und schickt sich an, eine bessere Rede zu halten, das heißt das gleiche Thema rhetorisch besser zu bearbeiten. Dies tut er mit dem gleichen Argument wie Lysias, das behauptet, dass die dem Wahnsinn gleichende Leidenschaft des Verliebten dem Geliebten nur Schaden zufüge. Allerdings lässt sich Sokrates vor allem über die Nachteile des Verliebtseins aus, während Lysias fast ausschließlich über die Vorteile des Nicht-Verliebtseins gesprochen hatte. Die Reden sind also argumentativ komplementär; sie beleuchten gewissermaßen zwei Seiten einer Sache. Allerdings wird ein markanter Unterschied zwischen den Reden des Lysias und des Sokrates deutlich: Sokrates hält seine Rede frei, während Lysias alias Phaidros ihre Rede auswendig gelernt beziehungsweise abgelesen haben. Bemerkenswert ist des Weiteren, dass Sokrates seine Rede mit verhülltem Haupt spricht, angeblich aus Scham, weil er in dieser Rede den Eros, der im platonischen Denken eine göttliche Kraft ist, verleumdet.³⁶ Um diesen Fehler wieder gut zu machen, schickt er sich in der Folge an, eine andere Rede zu halten, eine Gegen-Rede, die nun das Gegenteil seiner ersten Rede behauptet. Zwar habe Lysias recht, so führt Sokrates aus, wenn er die Liebe dem Wahnsinn gleichsetze; allerdings handle es sich beim Eros um göttlichen Wahn, an dem der Verliebte teilhabe. Und mehr noch: Hingabe und Beherrschung der Begierden, Freundschaft und Verbundenheit vereinen den Ge- und den Verliebten im vom Eros

die Gesetzgebung klare, eindeutige Normen aufstellt; die Redekunst schmeichelt und gibt vor, während die Rechtspflege Streitfälle ›wirklich‹, d.h. rechtskräftig schlichtet. Die Philosophie entspricht den ›wahren‹, den ›nachhaltigen‹ Künsten, auf sie kann man sich verlassen, weil sie immer dasselbe sagt, d.h. zu ihrem Wort steht (vgl. Plat. Gorg. 482a).

³⁶ Vgl. Platon, *Phaidros*, Übersetzung und Kommentar von Ernst Heitsch, Werke, Übersetzung und Kommentar, im Auftrag der Kommission für Klassische Philologie der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz hrsg. von Ernst Heitsch u. Carl Werner Müller, Bd. 3, 4, Göttingen 1993, 243b.

getragenen philosophischen Leben.³⁷ Diese zweite Rede, die dem Eros Gerechtigkeit widerfahren lässt, hält Sokrates nun unverhüllten Hauptes. Verhüllt/unverhüllt – diese Doppelung verweist auf der einen, der verhüllten Seite darauf, dass Sokrates nicht seine eigentliche Meinung kundgetan hat, dass er sie verhüllt hat, während die mit enthülltem Haupte gehaltene Rede ›wahr‹ ist in dem Sinne, dass sie Sokrates' ›eigentliche‹ Position darstellt. Die Unterscheidung ›eigentlich‹/›uneigentlich‹ lässt sich als eine Figuration des Gegensatzes von Philosophie und Rhetorik lesen. Demnach hat Sokrates in seiner ersten Rede rhetorisch gesprochen, in der zweiten jedoch philosophisch. ›Eigentlich‹/›uneigentlich‹ stellt bekanntlich auch die traditionelle Beschreibungsformel für die ›Königin der Tropen‹, die Metapher dar.³⁸ Dies bedeutet, dass die rhetorische Rede im *Phaidros* also als metaphorische Rede inszeniert wird, während sich die philosophische Rede unverhüllter Eigentlichkeit rühmt. Um nochmals auf de Saussures Zeichenkonzept zurückzukommen: Die philosophische Rede sichert ihre Eigentlichkeit durch feste Signifikant-Signifikat-Kopplung, beziehungsweise durch Ausblenden der zwischen Signifikant und Signifikat bestehenden Arbitrarität, während die rhetorische Rede, indem sie zur Steigerung ihrer Wirkung Metaphern gebraucht, die Konventionalität der Verbindung zwischen Signifikant und Signifikat unterläuft und deren Arbitrarität in ihren Dienst nimmt. Als Metapher bleibt die Metapher dann erkennbar, wenn kein Zweifel darüber besteht, worauf sie sich bezieht, das heißt was sie ausdrücken will. Die berühmte Löwen-Metapher funktioniert nur dann, wenn klar ist, dass Achill – ein Mensch also – gemeint ist. Das amphibolische Schillern zwischen den Vorstellungsbildern ›Löwe‹ und ›Achill‹ bleibt gezügelt durch die kontextuell festgelegte ›eigentliche‹ Bedeutung. Gefährlich (in den Augen des Philosophen) wird die Metapher dann, wenn nicht mehr klar ist, was gemeint und welche Bedeutung nurmehr übertragen ist. Genau diese Unterscheidung zwischen ›eigentlicher‹ und ›uneigentlicher‹ Bedeutung hat bekanntlich Friedrich Nietzsche, der Philosoph, der von der Rhetorik her denkt, in Frage gestellt, wenn er in *Über Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinn* »Wahrheit« als »bewegliches Heer von Metaphern« beschrieben hat.³⁹ In welchem Maße er mit dieser Ambiguierung, d.h. der behaupteten Nichtunterscheidbarkeit von Eigentlichkeit und Uneigentlichkeit die Fundamente der Philosophie und ihren Wahrheitsanspruchs angegriffen und ins Wanken gebracht hat, muss hier nicht weiter ausgeführt werden.

³⁷ Vgl. Plat. *Phaidr.* 254a-257a.

³⁸ Vgl. Quint. inst. VIII 6, 5: »transfertur ergo nomen aut verbum ex eo loco, in quo proprium est, in eum, in quo aut proprium deest aut translatum proprio melius est« (»Übertragen wird also ein Nomen oder Verbum von der Stelle, wo seine eigentliche Bedeutung liegt, auf die, wo eine eigentliche Bedeutung fehlt oder die übertragene besser ist als die eigentliche«).

³⁹ Friedrich Nietzsche, *Über Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinn*, in: ders., *Werke in sechs Bänden*, hrsg. von Karl Schlechta, Bd. 5, München/Wien 1980, S. 309–322, hier S. 314.

Die gute philosophische Rede ist für Platon, den klassischen Vertreter der Philosophie, der sich von den Rhetoren und Sophisten absetzt, daher durch Unterscheidung bestimmt:⁴⁰ »Hiervon also bin ich ein Liebhaber, Phaidros, von den Zerlegungen und Zusammenfassungen, damit ich imstande bin, zu sprechen und zu denken«,⁴¹ sagt Sokrates. An anderer Stelle heißt es:

Bevor einer nicht die Wahrheit kennt in jeder Sache, über die er redet oder schreibt, und bevor er nicht jedes an sich bestimmen kann und dann, wenn es bestimmt ist, es nach Arten zu teilen versteht bis hin zu einer unteilbaren Art, und bevor er nicht in derselben Weise differenzierten Einblick gewinnt in die Natur der Seele, darauf für jede Natur den passenden Redetyp findet und so dann seine Rede anlegt und gliedert [...]: Vorher werde es nicht möglich sein, mit Reden, so weit das in ihrer Natur liegt, kunstgerecht umzugehen, ob er nun überzeugen oder überreden will.⁴²

Die gute Rede also ist der Wahrheit verpflichtet und: sie vermag jedes Ding zu bestimmen und nach Arten zu teilen. Bemerkenswerterweise gilt dies für die Rede, die überzeugen will (*διδάξαι* im griechischen Text), aber auch für die Rede, die überreden (*πείσαι*) möchte. Während Ernst Heitsch *διδάξαι* als »überzeugen« und *πείσαι* als »überreden« übersetzt, verwendet Schleiermacher für *διδάξαι* »lehren« und für *πείσαι* »überreden«. *διδάξαι* steht also für die Philosophie, die, wie es die sokratischen Dialoge vorführen, lehren beziehungsweise durch Lehren überzeugen will, während *πείσαι* die klassische rhetorische Position darstellt, insofern als das Wort im Griechischen »durch Bitten überreden, bereden, zu überzeugen suchen, überzeugen« bedeutet.⁴³ Ganz offensichtlich ist Wolfram Groddeck zuzustimmen, der darauf aufmerksam gemacht hat, dass die, wie er vermutet, auf Kant zurückzuführende Unterscheidung von »Überzeugen« und »Überreden« durch den griechischen Wortgebrauch nicht gedeckt ist.⁴⁴ *Πειθώ* ist die griechische Göttin der Überredung, deren rhetorische *actio* erotisch konnotiert ist, insofern als sie ihren Einsatz namentlich in der Eherwerbungen findet. Die von Platon angestrebte Unterscheidung zwischen philosophischer und sophistischer Rhetorik ist also alles andere als eindeutig. Zum einen ist sie, wie aus dem Gesagten deutlich wird, durch das Sprechen und Denken ermöglichende Moment der Unterscheidung selbst motiviert und geprägt; die *divisio*, die auch Quintilian wichtig ist, trägt, systemtheoretisch gesprochen, die Unterscheidung als *re-entry* wieder in sich ein: In dem Maße, in dem Philosophie und Rhetorik

⁴⁰ Zur Funktion der Unterscheidung im philosophischen Diskurs vgl. Ancii Manlii Severini Boethii *De Divisione Liber*, critical edition, translation, prolegomena and commentary by John Magee, Leiden/Boston/Köln 1998, S. 43ff.

⁴¹ Plat. Phaidr. 266b.

⁴² Ebd., 277c.

⁴³ Wilhelm Gemoll, *Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch*, München/Wien 1965, S. 587.

⁴⁴ Vgl. Wolfram Groddeck, *Reden über Rhetorik. Zu einer Stilistik des Lesens*, Frankfurt a.M. 1995, S. 87f.

unterschieden werden, unterscheidet das auf Unterscheidung gestellte Denken in der Folge zwischen philosophischer und rhetorischer Rhetorik. Zum zweiten ist genau diese Unterscheidung die Unterscheidung von Logos und Schrift, seit Derridas grammatologischer Platon-Lektüre rekonzeptualisiert als Unterscheidung von ›Stimme‹ und ›Schrift‹. Der Erfinder der Schrift, Theuth hat, wie in Platons *Phaidros* nachzulesen,⁴⁵ dem ägyptischen König Thamus seine Erfindung – die Buchstaben – als wahre Gedächtnishilfe angepriesen, während Thamus das Gegenteil behauptet, nämlich dass die Schrift das Vergessen befördere, weil alles, was aufgeschrieben wird, nicht mehr im Kopf ist. Dieser Zusammenhang muss im Einzelnen hier nicht mehr entwickelt werden, hinzuweisen ist aber darauf, dass die Schrift von Sokrates als höchst zwiespältige Erscheinung getadelt wird, weil sich weder der Autor eines geschriebenen Textes sicher sein kann, dass er eindeutig verstanden wird, noch der Rezipient Gewissheit darüber hat, dass er den Autor eindeutig verstanden hat, weil der geschriebene Text »immer nur ein und dasselbe« sagt und nicht wie die wörtliche Rede situations- und adressatenbezogen agieren kann.⁴⁶ Die Schrift, könnte man sagen, verweigert Disambiguierung. Der Bezug zur Rhetorik ergibt sich dadurch, dass die Unterscheidung von Logos und Schrift im *Phaidros* eben deshalb eingeführt wird, weil Sokrates den Rhetorikern vorgeworfen hatte, dass sie ihre Reden aufschreiben, während natürlich der Philosoph aus der präsentischen Fülle der lebendigen Wahrheit *spricht*. Die Schrift und mit ihr die schriftverfasste Rhetorik erscheinen hier als ein höchst zweideutiges Mittel zwischen Gedächtnis und Vergessen – ›Mittel‹ im wahrsten Sinne des Wortes: Im griechischen Text wird nämlich sowohl die Schrift generell⁴⁷ als auch die geschriebene Rede des Lysias als ein *φάρμακον* beschrieben,⁴⁸ das als verabreichtes Mittel bestimmte Wirkungen hat. Das

⁴⁵ Plat. *Phaidr.* 273d-275d.

⁴⁶ Ebd., 275c.

⁴⁷ Vgl. ebd., 274e: »Als er aber bei den Buchstaben war, sagte Theuth: ›Dies ist, mein König, ein Lehrgegenstand, der die Ägypter klüger machen und ihr Gedächtnis verbessern wird. Denn meine Erfindung ist ein Mittel [*φάρμακον*] für Gedächtnis und Wissen.«

⁴⁸ Vgl. ebd., 230e, wo Sokrates zu Phaidros, der seinen Lehrer aus den Mauern der Stadt gelockt hat (natürlich ironisch) sagt: »Hab Nachsicht mit mir, mein Bester. Ich bin nämlich lernbegierig; und die Landschaft und die Bäume wollen mich nichts lehren, wohl aber in der Stadt die Menschen. Doch du scheinst mir das Mittel [*φάρμακον*] gefunden zu haben, mich hinauszubringen. Denn wie man hungrige Tiere lockt, indem man mit einem grünen Zweig oder vielleicht mit einer Frucht vor ihnen wedelt, so kannst offenbar du, wenn du mir schriftliche Reden vor die Nase hältst, mich in ganz Attika herumführen und wohin du sonst noch willst.«. Um die sinnenbetörende Wirkung sowohl der Natur als auch der schriftlichen Rede nochmals zu unterstreichen, gibt Sokrates seine Interpretation der Geschichte vom Raub der Oreithyia durch Boreas, die sich an den Ufern des Ilissos, wo sich Sokrates und Phaidros lagern, zugetragen haben soll: »Ich würde dann gescheit behaupten, ein Windstoß aus Norden habe sie die nahen Felsen hinabgestoßen, als sie mit Pharmakeia [*Φαρμακεία*] spielte, und als sie so geendet hatte, habe man dann erzählt, sie sei von Boreas entführt worden« (229c).

φάρμακον, zu übersetzen sowohl mit ›Heilmittel‹ als auch mit ›Gift‹,⁴⁹ figuriert also eine problematische Unterscheidung, eine Ambiguität, die darin besteht, dass es in seiner Materialität zum einen Präsenz, zum anderen Absenz markiert.

III Rhetorische Ambiguität im Poststrukturalismus

Jacques Derrida, dessen Dekonstruktion sich bekanntlich in Abgrenzung von Platons Logozentrismus konstituiert,⁵⁰ lässt in seiner 1972 erschienenen Schrift *La pharmacie de Platon* die Metaphorik des φάρμακον philosophisch – analytische Philosophen würden sagen rhetorisch – agieren.⁵¹ »Dieses *pharmakon*, diese ›Arznei‹«, schreibt er,

dieser Zaubersrank, Heilmittel und Gift zugleich, führt sich mit seiner ganzen Ambivalenz bereits in das Korpus der Rede ein. Dieser Zauber, diese Kraft der Faszination, diese Macht der Verzauberung können – nacheinander oder gleichzeitig – wohltuend und böse sein. Das *pharmakon* wäre eine *Substanz*, mit allem, was dieses Wort wird konnotieren können, nämlich den für okkulte Mächte geeigneten Stoff, die kryptisch verschlossene Tiefe, die der Analyse ihre Ambivalenz nicht preisgibt und bereits den Raum der Alchimie vorbereitet, wenn wir nicht [...] dahin kommen sollten, sie als die Anti-Substanz schlechthin anzuerkennen: als das, was jedem Philosophem widersteht, was als Nicht-Identität, Nicht-Wesen, Nicht-Substanz endlos darüber hinausgeht und ihr gerade dadurch die unerschöpfliche Gegenwärtigkeit ihres Fundus (*fonds*) und ihres Mangels an Tiefe (*fond*) verschafft.⁵²

Heilmittel und Gift, Substanz und Antisubstanz – obwohl Derrida von ›Ambivalenz‹ spricht, scheint es doch eher um ein Spiel der Ambiguität zu gehen wie die im französischen Text zum Tragen kommende Homonymie von *fonds* (mit ›s‹ für ›Fundus‹) und *fond* (ohne ›s‹ für ›Tiefe‹) vor Augen führt. Derrida pointiert das Prinzip, wenn er das φάρμακον als die ›Mitte‹ der Entscheidung zwischen Gift und Heilmittel bezeichnet⁵³ und seine sprachliche *dynamis* in seinem Text

⁴⁹ Vgl. Gemoll, Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch, S. 779: »1. Zaubermittel, schädliches Mittel, bes. Gift. 2. Heilmittel, (zunächst Gegengifte) [...] 3. Färbemittel«. Die rhetorische Dimension der Bedeutung scheint in der Etymologie des Wortes angezeigt: φάρμακον ist mit dem litauischen ›buriù‹, ›bùrti‹ verwandt, für das Gemoll die Bedeutung ›Besperechungen, Zauberei treiben‹ angibt.

⁵⁰ Vgl. Jacques Derrida, *Grammatologie*, übers. von Hans-Jörg Rheinberger u. Hanns Zischler, Frankfurt a.M. 1983, S. 30f.

⁵¹ Vgl. Martina Wagner-Egelhaaf, *Das Gift der Rede*, in: Renate Lachmann, Riccardo Nicolosi u. Susanne Strätling (Hrsg.), *Rhetorik als kulturelle Praxis*, München 2008, S. 201–213.

⁵² Jacques Derrida, *Platons Pharmazie*, in: ders., *Dissemination*, hrsg. von Peter Engelmann, übers. von Hans-Dieter Gondok, Wien 1995, S. 69–190, hier S. 78.

⁵³ Vgl. ebd., S. 110.

immer wieder als eine zwiespältige agieren lässt,⁵⁴ beispielsweise in der Formulierung »Das pharmakon bringt das Spiel des Scheins hervor, wodurch begünstigt es als Wahrheit durchgehen kann.«⁵⁵ In diesem Sinne ist das *φάρμακον* die unsichtbare Grenze, die Vexierstelle, mit Schüttpelz gesprochen,⁵⁶ zwischen *μνήμη* (Gedächtnis) und *ὑπόμνησις* (Erinnerung), Signifikat und Signifikant, Philosophie und Sophistik.⁵⁷ Nochmals Derrida:

Nun [...], diese Diskriminierung wird selbst immer subtiler, bis sich in letzter Instanz stets nur mehr das Selbe von sich, von seinem perfekten und beinahe ununterscheidbaren Double trennt. Eine sich ganz in der Struktur der Ambiguität [sic!] und der Reversibilität des *pharmakon* produzierende Bewegung.⁵⁸

Im Prozess dieser Unterscheidungen wird das *φάρμακον* zum Supplement, das, indem es den Logos vom Nicht-Logos, von der Schrift und der Rhetorik trennt, diesem ursächlich als Spaltungs- beziehungsweise Unterscheidungsmittel inne- wohnt und den Logos somit selbst zum *φάρμακον*, zum prozessierenden Zeichen der Ambiguität werden lässt.⁵⁹ Als Hinzugefügtes und Ersetzendes folgt das Supplement selbst einer Logik der Ambiguität:⁶⁰ Es wird herangezogen, also hinzugefügt, um den Logos von einem beziehungsweise seinem Anderen unterscheiden zu können; zugleich, das heißt im selben Akt, ersetzt das Supplement die mangelnde Seinsfülle des Logos, den es eben dadurch als Logos erst konstituiert. Unschwer erkennt man hier die Grundfigur des sich mit dem Namen Jacques Derrida verbindenden dekonstruktiven Denkansatzes, der, ob er nun von der »Spur«, dem »Supplement« oder dem *pharmakon* spricht, immer von einer Bewegung des Doppelten, von Abwesenheit und Präsenz zugleich, getragen ist. Die Grundfigur der Dekonstruktion ist die *différance*, deren Agieren Derrida in seinem gleichnamigen Aufsatz folgendermaßen beschreibt:

Die *différance* bewirkt, daß die Bewegung des Bedeutens nur möglich ist, wenn jedes sogenannte »gegenwärtige« Element, das auf der Szene der Anwesenheit erscheint, sich auf etwas anderes als sich selbst bezieht, während es das Merkmal (*marque*) des vergangenen Elementes an sich behält und sich bereits durch das Merkmal seiner Beziehung zu einem zukünfti-

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 114.

⁵⁵ Ebd., S. 115.

⁵⁶ Vgl. Schüttpelz, Figuren der Rede, S. 375 u. S. 387.

⁵⁷ Vgl. Derrida, Platons Pharmazie, S. 124.

⁵⁸ Ebd., S. 125. Derrida spricht hier bezeichnenderweise von »Ambiguität«, während er zuvor (vgl. S. 78) den Ausdruck »Ambivalenz« verwendet hat.

⁵⁹ In der *Grammatologie* will Derrida den Begriff »Ambiguität« durch den des »Spiels« ersetzt wissen: »Das Anwesend-Abwesende der Spur, was eher ihr Spiel als ihre Ambiguität zu nennen wäre (denn das Wort Ambiguität verlangt nach der Logik der Präsenz, selbst wenn es ihr nicht länger in allen Bewegungen folgt), beinhaltet die Probleme des Buchstabens und des Geistes, des Körpers und der Seele«. Derrida, *Grammatologie*, S. 124.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 250.

gen Element aushöhlen läßt, wobei die Spur sich weniger auf die sogenannte Gegenwart bezieht, als auf die sogenannte Vergangenheit, und durch eben diese Beziehung zu dem, was es nicht ist, die sogenannte Gegenwart konstituiert: es selbst ist absolut keine Vergangenheit oder Zukunft als modifizierte Gegenwart. Ein Intervall muß es von dem trennen, was es nicht ist, damit es es selbst sei, aber dieses Intervall, das es als Gegenwart konstituiert, muß gleichzeitig die Gegenwart in sich selbst trennen, und so mit der Gegenwart alles scheiden, was man von ihr her denken kann, das heißt, in unserer metaphysischen Sprache, jedes Seiende, besonders die Substanz oder das Subjekt.⁶¹

Die *différance* ist, wie der Name sagt, ebenfalls eine Unterscheidungsfigur; das die *différance* von einer ›normalen‹, d.h. unkritisch gesetzten Differenz unterscheidende graphemisch-grammatologische ›a‹ indizierte Prozesshaftigkeit und Bewegung, das heißt eine Unterscheidung, die sich ihres kontingenten Aktes bewusst ist und ihn im Akt des Unterscheidens immer schon zurücknimmt, indem sie andere Unterscheidungen mitdenkt. So gerät auch die von de Saussure gesetzte zeichentheoretische Unterscheidung von Signifikant und Signifikat bei Derrida in die Bewegung der *différance*, denn, so Derrida, das vermeintlich ursprünglich gegebene Signifikat befindet »sich immer schon in der Position des Signifikanten«,⁶² insofern als jede Zeichenbedeutung, jeder Zeicheninhalt sprachlich und somit abhängig von allen vorausgegangenen und nachfolgenden Zeichenbedeutungen ist. Mit Derrida gedacht ist das sprachliche Zeichen nicht nur deshalb amphibolisch, weil es aus zwei Seiten besteht, sondern weil jede Seite, Signifikant und Signifikat, immer zugleich auch die andere ist: Jeder Signifikant ist auch Signifikat, ebenso wie jedes Signifikat Signifikant ist. Im sprachlichen Bild des *φάρμακον*, eines ›Mittels‹, das zugleich ›Gift‹ und ›Heilmittel‹ ist, auch ›Zaubermittel‹, das die eine Wirkung in die andere verkehrt, gibt sich eine ›Mitte‹, will sagen: eine ›Unterscheidung‹ zu denken, die keine ist, aber dennoch Wirkungen zeitigt. Zu diesen Wirkungen gehören Logos und Schrift, Philosophie und Rhetorik ebenso wie die zwischen ihnen gesetzte Unterscheidung, der sich nicht zuletzt auch die problematische, die unmögliche Unterscheidung zwischen ›Überzeugung‹ und ›Überredung‹ verdankt.

Das Moment der Unterscheidung wird auch in Paul de Mans ›neuer Rhetorik‹ zur Vexierstelle, in diesem Fall zwischen Grammatik, also zwischen wortwörtlicher, grammatikalisch erklärbarer Bedeutung, und Rhetorik, das heißt übertragener, ›gemeinter‹ Bedeutung, die von der wörtlichen Bedeutung abweichen, ja, ihr geradezu widersprechen kann. De Mans Ansatz liegt bekanntlich ein sich von Nietzsche herschreibendes weites Rhetorikverständnis zugrunde, das von der prinzipiellen Rhetorizität der Sprache ausgeht. Daher wendet er sich gegen die Vorstellung, dass »Rhetorik ausschließlich als Kunst der Überredung –

⁶¹ Jacques Derrida, Die *Différance*, in: ders., Randgänge der Philosophie, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1976, S. 6–37, hier S. 18f.

⁶² Derrida, Grammatologie, S. 129.

oder Überzeugung – aufgefaßt wird, also als Einwirkung auf andere.«⁶³ Bemerkenswerterweise und in Übereinstimmung mit dem griechischen Wortgebrauch und den im Vorausgegangenen vorgetragenen Argumenten setzt de Man ›Überredung‹ und ›Überzeugung‹ in eins. Sein eigenes Verständnis von Rhetorik als »innersprachliche[r] Figur oder Trope« findet sich anschaulich in dem von Genette entlehnten Bild, der Metapher von der Drehtür dargestellt, in die man eintritt, die einen aber in der gleichen Bewegung unvermerkt wieder hinausführt.⁶⁴ Das heißt: Die rhetorisch aufmerksame Sprecherin, der rhetorisch aufmerksame Sprecher sind sich im Moment des Sprechens bewusst,⁶⁵ dass ihre oder seine Worte ›nur‹ Sprache sind, die ›Wirklichkeit‹ also keineswegs erreichen; gleichwohl gibt es keine andere Möglichkeit, als über die Sprache Bezug auf die sogenannte ›Wirklichkeit‹ zu nehmen. Wie im Falle von Derridas *φάρμακον* ist auch bei der Dreh-Tür die Mitte der tropischen Bewegung nicht auszumachen – man kann/muss sich bestenfalls entscheiden, aus der Drehtür herauszutreten.⁶⁶ Wie problematisch dies theoretisch ist, macht das berühmte Beispiel von Archie Bunkers Bowling-Schuhen deutlich, in dem die Unterscheidung zwischen zwei Bedeutungen nicht nur thematisiert, sondern als aporetisch vorgeführt wird:

Von seiner Frau gefragt, ob er seine Bowling-Schuhe drüber oder drunter geschnürt haben will, antwortet Archie Bunker mit einer Frage: »Was is' der Unterschied?« Als eine Leserin von erhabener Einfalt erklärt ihm daraufhin seine Frau mit größter Geduld den Unterschied zwischen drüber Schnüren und drunter Schnüren, worin auch immer der liegen mag, aber ruft dadurch nur einen Wutausbruch hervor. »Was is' der Unterschied?« fragte nicht nach dem Unterschied, sondern meinte statt dessen: »Ich pfeif' auf den Unterschied.«⁶⁷

Archie Bunkers Frau hat seine rhetorische Frage nach dem »grammatischen Modell« beantwortet.⁶⁸ Die Ambiguität des Satzes ›Was is' der Unterschied?‹ besteht also darin, dass er zwei Bedeutungen hat, eine rhetorische und eine grammatische. Allerdings haben wir es hier nicht mit einem einfachen Fall zu tun, der durch Kontextualisierung aufgelöst, disambiguiert werden könnte, sondern, dies ist de Mans Clou, die beiden Bedeutungen widersprechen sich diametral, schließen einander wechselseitig aus. ›Was is' der Unterschied?‹ bedeutet einmal (›grammatisch-): ›Erklär' mir den Unterschied, er ist mir wichtig‹ und

⁶³ Paul de Man, *Semiologie und Rhetorik*, in: ders., *Allegorien des Lesens*, übers. von Werner Hamacher u. Peter Krumme, Frankfurt a.M. 1988, S. 31–51, hier S. 37.

⁶⁴ Vgl. Paul de Man, *Autobiographie als Maskenspiel*, in: ders., *Die Ideologie des Ästhetischen*, hrsg. von Christoph Menke, übers. von Jürgen Blasius, Frankfurt a.M. 1993, S. 131–146, hier S. 134.

⁶⁵ Vgl. Bettina Stix, *Rhetorische Aufmerksamkeit. Formalistische und strukturalistische Vorgaben in Paul de Mans Methode der Literaturwissenschaft*, München 1997.

⁶⁶ Vgl. Fußnote 23.

⁶⁷ De Man, *Semiologie und Rhetorik*, S. 38f.

⁶⁸ Ebd., S. 40.

zum andern (rhetorisch): ›Ich pfeif' auf den Unterschied‹. Die »Zwieschlächtigkeit« der Figur, wie de Man das nennt,⁶⁹ resultiert aus der von Nietzsche behaupteten und von de Man weitergedachten grundsätzlichen Metaphorizität der Sprache. Indem die Geschichte von Archie Bunkers Bowling-Schuhen die prinzipielle Ambiguität der Sprache, mit de Man gesprochen: ihre Rhetorizität, gerade am Beispiel der Frage nach dem Unterschied vorführt, ist sie von einer fundamentalen rhetorischen Ironie geprägt, die jenen für die Kommunikation, nach Platon für alles Denken und Sprechen notwendigen Akt des Unterscheidens als Illusion entlarvt. Die Möglichkeit des Unterscheidens wird grundsätzlich bezweifelt und damit allen Strategien der Disambiguierung durch Unterscheidung, wie sie in den Lehrbüchern der klassischen Rhetorik, zum Beispiel in Quintilians *Institutio*, abgehandelt werden, der Grund entzogen.

Die postmoderne Unentscheidbarkeit in der Theorie ist nun gerade zum Argument für die Notwendigkeit geworden, in der Praxis Entscheidungen zu treffen. Hans Blumenberg hat die Rhetorik bekanntlich »als eine Theorie des Menschen außerhalb der Idealität, verlassen von der Evidenz« beschrieben.⁷⁰ Was Platon den Sophisten vorgeworfen hatte, dass sie nämlich von Fall zu Fall interessengeleitet argumentieren und sich nicht an einer idealen, das heißt metaphysischen Wahrheit orientieren, kehrt hier als neue Legitimität wieder. Um seine eigene ›Unbestimmtheit‹ zu kompensieren, muss der aus der Idealität gefallene Mensch handeln, und es ist die Rhetorik, die eben die Voraussetzungen für sein Handeln schafft, indem sie, wie das schon Aristoteles beschrieben hat, *consensus* erzeugt. »Die Rhetorik«, so Blumenberg, »schafft Institutionen, wo Evidenzen fehlen.«⁷¹ Die Aufgabe von Institutionen ist es Entscheidungen zu treffen. Menschliches Zusammenleben erfordert Entscheidungen, auch wenn klar ist, dass »Entscheidungen [...] eigenmächtige Setzungen [sind], die sich auf keine Satzung oder Norm zurückführen lassen.«⁷² Und genau hier findet die Rhetorik ihren neuen alten Ort: Sie muss argumentieren, wenn sie eine Entscheidung vorbereiten oder rechtfertigen möchte. Geht es dabei um Überredung oder um Überzeugung? Nach dem bislang Ausgeführten muss dies nicht entschieden werden, ist auch nicht zu entscheiden, insofern als jede Überzeugung wie jede Entscheidung auf einem nicht rationalisierbaren Moment der Überredung aufruhrt. Wenn indessen der eigene, nicht ideale Ort des Sprechens selbst zum Argument wird, wie dies beispielsweise in der politischen Philosophie von Judith Butler der Fall ist, führt dies im Idealfall zu einer Reflexivität nicht nur des rhetorischen Aktes selbst, sondern auch der von ihm induzierten Entscheidung. Judith Butler, die als Philosophin bemerkenswerterweise an einem Rhetorik-

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 42.

⁷⁰ Hans Blumenberg, *Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik*, in: Josef Kopperschmidt (Hrsg.), *Rhetorik*, 2 Bde., Bd. 2 *Wirkungsgeschichte der Rhetorik*, Darmstadt 1991, S. 285–312, hier S. 288.

⁷¹ Blumenberg, *Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik*, S. 291.

⁷² Geulen, *Plädoyer für Entscheidungsverweigerung*, S. 53.

Department lehrt,⁷³ verbindet in ihrem kritischen Denken Diskursanalyse und Rhetorik. Ihr Insistieren auf der politisch-gesellschaftlichen Wirkmächtigkeit von diskursiven Handlungen, die in den Koordinaten des hier Vorgetragenen als ›Überredung‹ zu qualifizieren wäre, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Akte der Setzung und Positionierung, die insofern für ›Überzeugung‹ stehen, als sie sich selbst als Akte der Setzung und Positionierung reflektieren und legitimieren müssen. Damit kehrt die Rhetorik zu ihrer alten politischen Funktion zurück, in dem Sinne, in dem Blumenberg vermerkt hat, dass die Rhetorik nicht nur Technik zur Erzielung einer bestimmten Wirkung sei, sondern dass sie Wirkungen immer auch durchschaubar mache.⁷⁴ Da Butler davon ausgeht, dass Subjekte nicht außerhalb der diskursiven Ordnung, die sie selbst als Subjekte konstituiert, sprechen und handeln können, haben sie nur die Möglichkeit, die Normen dieser Ordnung zu wiederholen, in der Terminologie Butlers: zu zitieren, aber in der parodistischen Wiederholung zu verschieben – und genau hier sieht die amerikanische Philosophin politischen Handlungsspielraum (*agency*) und kritisch-subversives Veränderungspotential.⁷⁵ Das heißt: das Wissen um die diskursive Konstruiertheit beispielsweise des feministischen Subjekts schließt die Möglichkeit ›als Frau‹ und für die Sache der ›Frauen‹ zu sprechen nicht aus.⁷⁶ Die Einnahme der Position ›Frau‹ ist ein Setzungsakt, und jeder Setzungsakt disambiguiert, indem er eine Entscheidung trifft, aber indem er als Setzung beziehungsweise strategische Positionierung sichtbar gemacht wird, reambiguiert er, weil er zu bedenken gibt, dass es auch anders sein könnte. Eben dadurch und durch gezielte

⁷³ Vgl. <http://rhetoric.berkeley.edu/faculty_bios/judith_butler.html>, 05.09.2008.

⁷⁴ Vgl. Blumenberg, Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik, S. 292.

⁷⁵ Vgl. Judith Butler, Das Unbehagen der Geschlechter, übers. von Kathrina Menke, Frankfurt a.M. 1991, S. 209–218. Auch wenn Butlers Argumentation ihren Ausgangspunkt von der Frage der Geschlechtsidentität nimmt, hat deren aufgezeigte Konstruktions- und Handlungslogik übergreifende, d.h. jegliche Form der Identitätskonstruktion einschließende Gültigkeit. In diesem Sinn liest Butler die zweideutige Tat Antigones, die nicht nur handelt, indem sie ihren Bruder begräbt, sondern den Akt ihres Ungehorsams auch sprachlich bekräftigt, als ›tödliche Ambiguität‹ zwischen Wort und Tat. Judith Butler, Antigones Verlangen. Verwandtschaft zwischen Leben und Tod, übers. von Reiner Ansén, Frankfurt a.M. 2001, S. 22; vgl. S. 26 u. S. 95. Eben diese Ambiguität macht im sprachlich-literarischen Bild der Atridenfamilie, in der Söhne Ehemänner und Brüder Väter sind, die ›Uneindeutigkeit‹ von Familie und Verwandtschaft transparent – in der aktuellen gesellschafts- und familienpolitischen Debatte zweifellos ein Diskussionspunkt ersten Ranges. ›Das Wort zerstört seinen Gegenstand‹, schreibt Judith Butler. ›Indem es sich auf die in ihm genannte Institution bezieht, performiert es die Zerstörung dieser Institution. Ist es nun nicht diese Wirksamkeit der Ambiguität in der Sprache, die Antigones souveräne Kontrolle über ihr Tun in Frage stellt?‹ (S. 123). Vgl. Bettine Menke, Ein NachWort zu Judith Butler, in: Butler, Antigones Verlangen, S. 139–156, hier S. 144: ›Die unlösbare Ambiguität von Antigones Agieren besteht darin, daß sie ›ihr Tun‹ und das Anrecht, das dessen Recht und Pflicht begründet, in einer Zitation jener Rede behauptet (und behaupten muß), deren Recht sie bestreitet und dieses, indem sie es zitiert/beruft, doch zugleich bestätigt‹.

⁷⁶ Vgl. Butler, Das Unbehagen der Geschlechter, S. 17.

Akte der wiederholenden Verschiebung findet eine Resignifizierung der eingenommenen Position statt, die entnaturalisiert und in ihrer diskursiven Bedingtheit aufgezeigt wird. Am Beispiel des Konzepts *hate speech*, die diskriminierende Bezeichnungen wie *nigger*, ›schwul‹, *queer* oder ›Kanake‹ resignifizierend zurückwirft, wird das amphibolische Moment des Ansatzes deutlich, insofern als hier Begriffe vorliegen, die neben ihrer ursprünglichen negativen noch eine zweite positive Bedeutung haben. »The revaluation of terms such as ›queer‹ suggest that speech can be ›returned‹ to its speaker in a different form, that it can be cited against its originary purposes, and perform a reversal of effects.«⁷⁷ Obwohl politisch gemeint, liegt hierin etwas (Sprach-)Spielerisches, in dem Sinn, in dem Roland Barthes davon gesprochen hat, dass in »Amphibologien« zwei Wortbedeutungen einander »zuzwinkerte[n]«. ⁷⁸ Eben dieses »Augenzwinkern«, die »schwebende Doppelsinnigkeit«, ⁷⁹ die zweifellos zwischen den rhetorischen Funktionen der Überredung und der Überzeugung waltet und der Rhetorik den Status einer zweideutigen Kunst verleiht, hat Brigitte Kronauer zum Kriterium der Literatur, aber darüber hinaus und damit Butlers Resignifizierungstheorie zurarbeitend zum verstörenden politischen Moment erklärt:

Alles Zwielfichtige, alles Ambivalente, Doppeldeutige hat den lasziven Reiz nicht des Todgefährlichen, aber doch des leicht Fatalen, manchmal des Unseriösen, immer des ein bißchen schwindlig machenden Interessanten, durchaus nicht gutmütig Zwinkernden. Immer gibt es dabei einen Augenschein und etwas ihm Widersprechendes, und man weiß nicht und kommt auch zu keinem Ende damit, woran man selbst ist und wo eigentlich der solide Boden der Tatsachen sich befindet. Stets, sagen alle diese Bezeichnungen, gibt es zwei Wertungen, zwei Bedeutungen, zwei Beleuchtungen, etwa die des Anständigen und die des Unanständigen. Und für jede spricht manches. Andernfalls sprächen wir nicht von Ambivalenz, die keine endgültige Sicherheit, keine abschließende Beruhigung erlaubt. Das wechselseitige Infragestellen ist ein unaufhörliches, irrlichterndes und daher der spöttische Widersacher aller festen Fundamente, ob familiärer, staatlicher, ideologischer, wissenschaftlich-systematischer Art.⁸⁰

⁷⁷ Judith Butler, *Excitable Speech. A Politics of the Performative*, New York/London 1997, S. 14.

⁷⁸ Roland Barthes, *Über mich selbst*, übers. von Jürgen Hoch, München 1978, S. 79.

⁷⁹ Brigitte Kronauer, *Ein Augenzwinkern des Jenseits. Die Zweideutigkeiten der Literatur*, in: dies., *Zweideutigkeit. Essays und Skizzen*, Stuttgart 2002, S. 309–318, hier S. 318.

⁸⁰ Ebd., S. 309. Im Interesse der eigenen Argumentation sei hier unterstellt, dass die Autorin ›Ambivalenz‹ und ›Ambiguität‹ gleichbedeutend verwendet. Tatsächlich nimmt der Essay keine Begriffsklärung vor, führt vielmehr ›Ambiguität‹ und ›Ambivalenz‹ an anderer Stelle gleichsam in einem Atemzug an: »Die Wahrheit der Kunst [...] steckt, davon bin ich überzeugt, im ›Umweg‹, der Form, im Extrem, in Ambiguität und Ambivalenz« (S. 318).